

Stufenversammlung

MSS 13

Informationen rund ums Abitur

11.12.2017

Themenübersicht

- Termine Abitur 2018
- Freiwilliges Zurücktreten
- Versäumnis
- Täuschungshandlungen, Änderung von Prüfungsentscheidungen
- Ordnungswidriges Verhalten
- Qualifikationen

Termine (s. Aushang Kasten!)

- 12.01.2018 Beginn des schriftlichen Abiturs, unterrichtsfrei bis
- 26.01.2018 Ende des schriftlichen Abiturs,
- 29.01.2018 (ab Montag) Unterricht nach Plan
- 27.02.2018 Zeugnisausgabe MSS 13,
Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Abiturs,
Unterrichtsende / anschließende Beratungen
- 28.02.2018 Verbindl. Benennung 4. (und ggf. 5.) Prüfungsfach,
zusätzl. Prüfungsfächer, Festlegung 35 Kurse → Block I
- 14.03.2018 Mündliches Abitur
- 15.03.2018 Mündliches Abitur, Ergebnisse, Qualifikation Block II
- 21.03.2018 Einsichtnahme in Abiturarbeiten
- 23.03.2018 Ausgabe der Abiturzeugnisse, Abiturfeier

Schriftliches Abitur

- Beginn jeweils **9:00 Uhr** → **spätestens** 8:50 Uhr (E/F: 8:40 Uhr) eintreffen!!!
- Früh genug von zu Hause losfahren!!!!!!!
- Gleiche Räume wie bei 13er-LK-Arbeiten
- Taschen, ausgeschaltete Mobilfunkgeräte, Smart Watches, Jacken usw. am Rand des Raumes, **nicht am Tisch deponieren**
- Nach Kursen zusammensetzen (Sitzplan!)
- Zeitansatz wie bei 13er-LK-Arbeiten
- Zeit läuft wieder erst nach der Einlesephase
- Keine Kopfhörer, nur mechanische Ohrstöpsel

Freiwilliges Zurücktreten

- Schulordnung § 80, Abs. (10)
Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 nicht wiederholt worden ist. Das Zurücktreten ist der Schule schriftlich mitzuteilen.....
(1. Tag nach den Weihnachtsferien!!!)
- Abiturprüfungsordnung § 28 Abs. (1)
Ein Rücktritt nach Beginn des ersten Prüfungsteils ist **nicht** zulässig.

Versäumnis

- § 28 Abiturprüfungsordnung, Abs. (2)

Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so ist dies [...] **unverzüglich nachzuweisen**. Bei Erkrankung ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen; das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Vorlage eines **amtsärztlichen Attests** verlangen.

Versäumnis / Verweigerung

- § 2 Abiturprüfungsordnung, Abs. (3)
Versäumt ein Prüfling durch von ihm zu vertretende Umstände einen Prüfungsteil oder verweigert er diese Leistung, gilt **die Prüfung insgesamt(!!!)** als nicht bestanden.

Versäumnis

Vorgehen bei Erkrankung (oder Verspätung):

- **Anruf** im Sekretariat bis 07:55 Uhr
- Attest vom Tag (nicht rückwirkend!!!) einreichen
- Unmittelbar Kontakt mit Schule wg. weiterer Absprachen suchen

Täuschungshandlungen

- § 29 Abiturprüfungsordnung, Abs. (1)

Wer **unerlaubt Hilfsmittel** benutzt oder sonst **zu täuschen versucht** oder **Beihilfe dazu leistet oder zu leisten versucht**, kann sofort von der die Aufsicht führenden Lehrkraft oder von dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses verwarnt oder von der Prüfungskommission gemäß Absatz 3 zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichtet werden. In schweren Fällen kann von der Prüfungskommission für die Prüfungsleistung die Note "ungenügend" festgesetzt oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung angeordnet werden.

Änderung von Prüfungsentscheidungen

- § 30 Abiturprüfungsordnung, Abs. (1)

Entscheidungen über Prüfungsleistungen und über das Prüfungsergebnis können geändert werden, wenn **nachträglich** Täuschungen bekannt werden. Einzelne Noten können herabgesetzt, die Prüfung kann auch für nicht bestanden erklärt werden. [...]

Eine Änderung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage der Ausfertigung des Abiturzeugnisses drei Jahre vergangen sind.

Ordnungswidriges Verhalten

- § 29 Abiturprüfungsordnung, Abs. (2)

Wer während der Prüfung **erheblich gegen die Ordnung verstößt**, kann sofort von der die Aufsicht führenden Lehrkraft oder von dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses verwarnet werden oder in schweren Fällen durch die Prüfungskommission gemäß Absatz 3 von der Teilnahme an der weiteren Prüfung **ausgeschlossen** werden. Ein schwerer Fall liegt vor, wenn ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend behindert, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen.

Qualifikation Block I

35 Kurse einbringen (Fächer aus Pflichtbereich immer zuerst 13er-Kurs), darunter

- je 4 Kurse in MA, DE, 1 FS, 1 NW, 1 GW
- 1 Kurs (13) in 2. FS oder 2. NW oder INF
- je 4 Kurse der Prüfungsfächer,
(besseren beiden LF automatisch doppelt gewertet)
- 2 Kurse KF,

zusätzlich eventuell Facharbeit (einfach gewertet)

Qualifikation Block I (neue AbiPrO)

- mindestens 200 Punkte müssen erreicht werden, höchstens 600 Punkte können erreicht werden
- 0 Punkte können nicht eingebracht werden
- **höchstens 7 „Unterkurse“**, d. h., Kurse mit weniger als 5 Punkten, können eingebracht werden
- im Pflichtbereich muss jeweils der letzte Kurs der Qualifikationsphase eingebracht werden, dies entfällt bei außerhalb der Pflichtstundenzahl gewählten Fächern
- höchstens 3 Sportkurse können eingebracht werden
- mindestens zwei f0-Kurse müssen eingebracht werden (falls belegt)

Qualifikation Block II (neue AbiPrO)

- bei 4 Prüfungsfächern: Ergebnisse 5-fach
- bei 5 Prüfungsfächern oder 4 Prüfungsfächern und BLL: Ergebnisse 4-fach
- falls mdl. Prüfung im Leistungsfach abgelegt wird, erfolgt die Wertung (2:1)
- BLL kann das 5. Prüfungsfach ersetzen, muss diesem aber dann zugeordnet sein

Qualifikation Block II (neue AbiPrO)

- mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden
- maximal 300 Punkte sind erreichbar
- bei 4 Prüfungsfächern müssen in mindestens 2 Fächern mindestens je 5 Punkte erreicht werden
- bei 5 Prüfungsfächern müssen in mindestens 3 Fächern mindestens je 5 Punkte erreicht werden

Qualifikation im Block II (neue AbiPrO)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	·4	·5
1	EN	09	---	---	45
2	DE	10	---	---	50
3	GE	03	08	---	23
4	ph	---	07	---	35
5	---	---	---	---	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					153

Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	·4	·5
1	EN	09	---	36	---
2	DE	10	---	40	---
3	GE	10	---	40	---
4	bi	---	07	28	---
5	mu (fw)	---	15	60	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					204

Qualifikation im Block II (neue AbiPrO)

	Fach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
		s	m	·4	·5
1	EN	09	---	36	---
2	FR	10	---	40	---
3	MA	10	---	40	---
4	bi	---	07	28	---
5	ge	---	10	40	---
Ergebnis Block II (min. 100, max. 300)					184

Fragen...???

Ich wünsche euch allen

viel Erfolg

bei den Prüfungen!